

Georg Puppe †.

Unter den vielen, die um *Georg Puppe* trauern, steht in erster Reihe auch die Deutsche Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin. Sie verliert in dem Verstorbenen ihren ständigen Schriftführer, den ausgezeichneten Mann, in dessen Händen viele Jahre die Mühsal der Geschäftsführung lag. Der Name *Puppes* ist mit der Geschichte unserer Gesellschaft innig verknüpft. *Puppe* war es, von dem gelegentlich der Naturforscherversammlung in Breslau im Jahre 1904 die Anregung zur Gründung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche Medizin ausging. Bis dahin hatten sich die gerichtlichen Mediziner nur als Sektion der Naturforscherversammlung zusammengefunden. Erst durch die Gründung unserer Gesellschaft wurde eine ständige Verbindung hergestellt und damit war auch im Kampf um die Anerkennung der gerichtlichen Medizin, durch deren Verkürzung die breitere wissenschaftliche Entfaltung unseres Faches in Deutschland lange gehemmt war, ein bedeutender Schritt nach vorne getan. *Puppe* hat aber nicht bloß die Anregung gegeben, er hat als braver Streiter auch die undankbare Kleinarbeit nie verschmäht. Schon im vorbereitenden Ausschuß bekleidete er die Stelle eines Schriftführers und seiner Tätigkeit war es mit zu danken, daß die Gesellschaft bei ihrer ersten Tagung in Meran, 1905, ungefähr 225 Mitglieder ausweisen konnte. Auch in dem ersten gewählten Ausschuß hatte *Puppe* das Amt des Schriftführers inne und wurde dann alljährlich wiedergewählt, bis 1910 die Wahl zum Vorsitzenden der Gesellschaft auf ihn fiel.

Um nach dem großen Krieg die zersplitterten Kräfte neu zu sammeln, galt es vor allem, wieder eine gewisse Stetigkeit in die Leitung der Gesellschaft zu bringen. Dazu wurde die Einrichtung des ständigen Schriftführers geschaffen, wozu es eines ebenso erfahrenen wie rührigen Mannes bedurfte. In alter Treue hat *Puppe* das Amt, für das er wie kein anderer die Eignung besaß, übernommen und bis zu seinem Tode geführt.

Durch das Ansehen, dessen er sich nicht nur in Fachkreisen, sondern auch bei den leitenden Behörden erfreute, durch sein kraftvolles und geschicktes Eintreten für unsere Sache hat er dem Fache Boden gewonnen wie kein anderer vor ihm. Seinen maßgebenden Einfluß in einer Reihe von öffentlichen Körperschaften und wissenschaftlichen und berufsgenossenschaftlichen Vereinigungen hat er stets im Dienste

der gerichtlichen Medizin genützt. Daß das Verständnis für die Wichtigkeit unseres Faches in immer weitere Kreise drang, daß die Zahl der Teilnehmer an unseren Tagungen wuchs, ist *Puppes* rastlosem Wirken zuzuschreiben. Ihm ist es in erster Linie zu danken, daß Forderungen, die auf unseren Tagungen wiederholt erhoben wurden, verwirklicht wurden. Die gerichtliche Medizin wird auch im Deutschen Reiche Prüfungsgegenstand.

Aber nicht bloß das Wirken *Puppes*, er selber wird uns bei unseren künftigen Tagungen fehlen. Bei den wissenschaftlichen Sitzungen wie in zwanglosem Beisammensein, stets drangen seine würdevolle Sicherheit und seine männliche Zuversicht siegreich durch. In allen Lagen fand *Puppe* das rechte Wort.

Die Deutsche Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin wird das Andenken *Puppes* immer in Ehren halten. Wir schulden ihm großen Dank.

K. Meixner.
